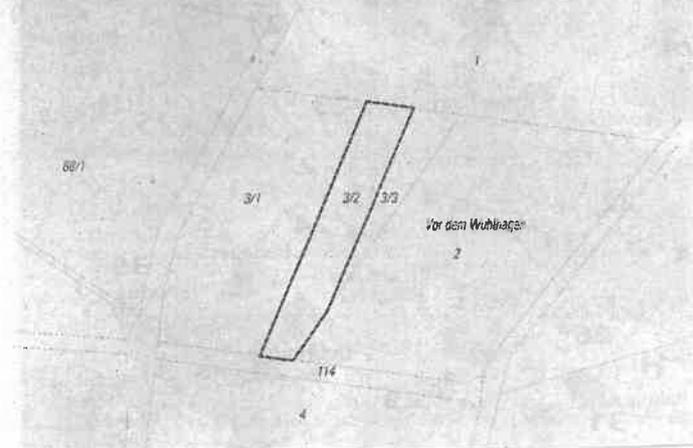




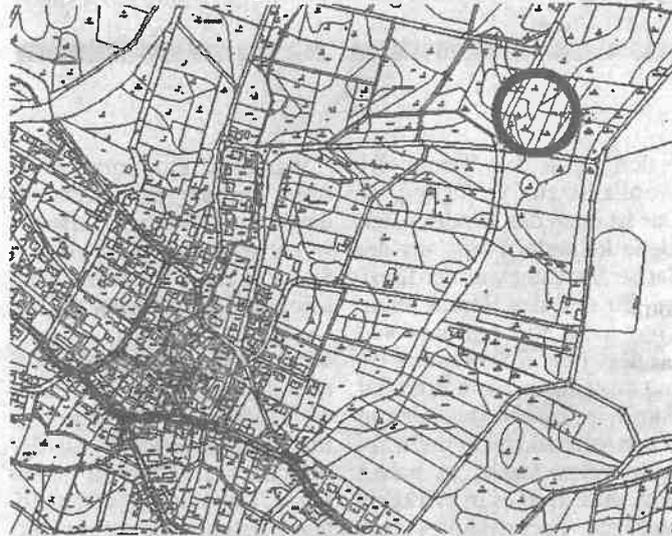
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wolfhagen

**Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen
Bebauungsplan Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“
Bekanntmachung der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat am 30.07.2025 über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB entschieden und den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ gefasst. Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Wolfhagen, auf dem Flurstück 3/2, Flur 6 in der Gemarkung Altenhasungen einen Waldkindergarten im Anschluss an den vorhandenen Bolzplatz nordöstlich der Ortslage zu errichten. Der Bedarf an Betreuungsplätzen in Wolfhagen ist, wie in den vergangenen Jahren, nach wie vor hoch und die Nachfrage nach naturbezogenen Betreuungskonzepten ist gestiegen. Der geplante Waldkindergarten bietet zukünftig für zwei Kita-Gruppen 50 Betreuungsplätze an und ist damit eine sinnvolle und wichtige Ergänzung des Betreuungsangebots in der Stadt Wolfhagen. Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung von Planungsrecht für den Waldkindergarten. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt und dieser dementsprechend zu ändern. Dies geschieht im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von rund 0,23 ha, liegt in der Gemeinde Wolfhagen, Gemarkung Altenhasungen, Flur 6 und umfasst das Flurstück 3/2.



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“



Ausschnitt zu Amtliche für Offenlage B-Plan Nr. 84 2WaldKiTa
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 84 „Waldkindergarten Altenhasungen“ (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) einschließlich Entwurf der Begründung sowie Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Lageplan Hochbauplanung kann

in der Zeit vom 05.08.2025 bis einschließlich 04.09.2025
auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://wolfhagen.de/amtliche-bekanntmachungen> – „Städtebauliche Planung“ eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“ oder in elektronischer Form an Ingo.Ziesing@wolfhagen.de vorbringen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Stadtverwaltung der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33-35, Stabsstelle 1 „Stadtentwicklung“, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot. Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden möglich:

Montag + Dienstag	8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch + Freitag	8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen derzeit vor, wurden berücksichtigt und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht zur Planung (Büro für angewandte Ökologie und Faunistik – naturkultur GmbH, Stand: Juli 2025) einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich negativer Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen Regierungspräsidium (RP) Kassel – Grundwasserschutz – und Landesamt für Denkmalschutz – Bodendenkmalpflege (Mai 2025) mit der Anregung, allgemeine Hinweise bei der Ausführung von Erd- und Bodenarbeiten sowie Altflächen aufzunehmen. Der Anregung wurde gefolgt und Hinweise und Erläuterungen im Bebauungsplan aufgenommen.
- Stellungnahme RP Kassel – Dezernat Forsten, Jagd (Mai 2025) mit Hinweisen zu land- und forstwirtschaftlichen Wegen – wurde zur Kenntnis genommen sowie in der Begründung erläutert und im Zuge der Umsetzung der Planung berücksichtigt.
- Stellungnahme des Kreisausschuss des Landkreises Kassel (LK KS) – Untere Naturschutzbehörde - (Juni 2025) mit einem Hinweis bezüglich der Bauausführung, um den Schutz von Vögeln während der Brut- und Setzzeit zu gewährleisten (wurde zur Kenntnis genommen, ist bereits in den Unterlagen aufgeführt).
- Stellungnahme des LK KS – Fachbereich Wasser- und Bodenschutz - (Juni 2025) mit einem Hinweis zur Ver- und Entsorgung. Dieser wurde zur Kenntnis genommen und in der Begründung das geplante mobile Ver- und Entsorgungskonzept kurz erläutert.
- Stellungnahme des LK KS – Brandschutz - (Juni 2025) mit allgemeinen Hinweisen zum Brandschutz, die zur Kenntnis genommen wurden.
- Stellungnahmen Forstamt Wolfhagen (Juni 2025) und LK KS - Fachbereich Landwirtschaft - (Juni 2025) mit Fragen und Hinweisen zur Erschließung. Dies wurde zur Kenntnis genommen und in der Begründung erläutert, wie der Hol- und Bringverkehr und der land- und forstwirtschaftliche Verkehr konfliktfrei abgewickelt werden sollen.
- Außerdem hatte das Forstamt Wolfhagen (Juni 2025) einen allgemeinen Hinweis zur erforderlichen Verkehrssicherung bei der Nutzung des Waldes durch die Kinder (wurde zur Kenntnis genommen).
- Stellungnahme Kreisbauernverband (Juni 2025) mit Anregung zur Nutzung solarer Strahlungsenergie (wird im Zuge der Umsetzung der Planung beachtet).

Es sind im Umweltbericht Informationen zu fachgesetzlichen und fachplanerischen Zielsetzungen des Umweltschutzes mit Bedeutung für das Plangebiet, zu gegenwärtigen Nutzungsstrukturen sowie zum derzeitigen Umweltzustand des Plangebietes enthalten, ebenso Informationen zur Umweltwirkung der Planung (Umweltbelange: Vegetation, Biotoptypen, Fauna, Natura-2000-Gebiete, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kultur- und Sachgüter). Der Umweltbericht beinhaltet eine Eingriffsbewertung sowie Maßnahmen und Regelungen zur Minderung, Vermeidung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- oder Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro ANP Architektur- und Planungsgesellschaft mbH aus Kassel mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt wurde.

Wolfhagen, 31.07.2025

Der Magistrat der Stadt Wolfhagen
L ö b e r, Erster Stadtrat